



Amtsblatt

Nr. 03/2024

05. Februar 2024

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Amtliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2022, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des Jahresüberschusses 2022	34
2	Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024	35

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1241

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2022, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des Jahresüberschusses 2022

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt gem. § 96 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.
3. Die Ratsmitglieder beschließen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.
4. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, dass der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 10.100.489,00 € zunächst mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus Vorjahren in Höhe von 6.839.984,78 € verrechnet wird; dieser reduziert sich nach Berücksichtigung der Verrechnungen gem. §§ 43 Abs. 3 und § 58 Abs. 2 KomHVO auf 0,00 €. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 3.260.504,22 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss der Stadt Lünen zum 31.12.2022 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 S. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Lünen zum 31.12.2022 steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Bürgermeister, Team Finanzwirtschaft, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, 6. OG, Zimmer 611 an Werktagen von 8:00 bis 16:00 Uhr (freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist unter der Adresse „<https://www.luenen.de/de/>“ im Internet verfügbar.

Lünen, den 31.01.2024

gez.
Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der der Haushaltssatzung der Stadt Lünen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsplan-Entwurf 2024) wurde den Ratsmitgliedern in der Sitzung am 14.12.2023 zugeleitet.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2024 liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens

bis zur Beschlussfassung im Rat am 29. Februar 2024

während der allgemeinen Servicezeiten:

- Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr

bei folgender Adresse öffentlich aus:

**Rathaus
Servicepoint (EG)
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen**

Des Weiteren ist der Haushaltsplan-Entwurf 2024 bis zur Beschlussfassung im Rat am 29. Februar 2024 im Internet unter dem folgenden Pfad verfügbar: „www.luenen.de“ ⇒ Schnellauswahl ⇒ Haushaltsplan-Entwurf 2024.

Gegen den Haushaltsplan-Entwurf 2024 können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 16.02.2024 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der genannten Stelle schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Lünen, den 02.02.2024

gez.

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister